



Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2021

6,410: Verwaltungsrecht III: Finanzordnungs- und Abgaberecht

ECTS-Credits: 6

Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[6,410,1.00 Verwaltungsrecht III: Finanzordnungs- und Abgaberecht](#) -- Deutsch -- [Hongler Peter](#)

[6,410,2.01 Verwaltungsrecht III: Finanzordnungs- und Abgaberecht: Übungen, Gruppe 1](#) -- Deutsch -- [Regli Florian](#)

[6,410,2.02 Verwaltungsrecht III: Finanzordnungs- und Abgaberecht: Übungen, Gruppe 2](#) -- Deutsch -- [Hongler Peter](#)

[6,410,2.03 Verwaltungsrecht III: Finanzordnungs- und Abgaberecht: Übungen, Gruppe 3](#) -- Deutsch -- [Hongler Peter](#)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine

Lern-Ziele

Die Teilnehmenden sollen am Ende der Veranstaltung in der Lage sein:

- zu erkennen, dass die Mehrzahl der Rechtsbeziehungen und jedes wirtschaftliche Handeln steuerrechtliche Konsequenzen haben,
- einfachere Steuerprobleme selbständig zu lösen, und
- in komplizierten Fällen die steuerrechtliche Problematik zu erkennen und zu beurteilen.

Veranstaltungs-Inhalt

A. Grundlagen und Rechtsquellen des Schweizer Steuersystems

- Begriff der Steuer und Steuerrechtsverhältnis
- Steuerarten
- Grundsätze der Besteuerung

B. Besteuerung von natürlichen Personen

- Umfang der Einkommens- und Vermögenssteuer
- Ermittlung des steuerbaren Einkommens
- Steuermass und zeitliche Bemessung

C. Besteuerung von juristischen Personen

- Umfang der Gewinn- und Kapitalsteuer
- Ermittlung des steuerbaren Gewinns
- Beteiligungsabzug und Finanzierung

D. Einführung in andere Steuerarten

- Grundzüge der Schweizer Verrechnungssteuer



- Grundzüge der Schweizer Stempelabgaben
- Grundzüge der Schweizer Mehrwertsteuer

E. Besondere Fragen des Unternehmenssteuerrechts

- Umstrukturierungen und Umwandlungen
- Kapitaleinlagen und -entnahmen
- Stille Reserven

F. Steuerverfahren und Steuerstrafrecht

- Steuerveranlagung
- Ordnungswidrigkeit
- Steuerhinterziehung und -betrug

Veranstaltungs-Struktur

Der Kurs besteht aus Vorlesungen und Übungen.

Vorlesung

Die obengenannten Vorlesungsinhalte werden auf zwölf, wöchentlich stattfindende Vorlesungen aufgeteilt.

Übungen

Begleitend und abgestimmt auf die Vorlesung finden sechs Übungen statt. Die Übungen fokussieren sich auf das Lösen von Fällen und anderen ausgewählten Fragestellungen.

Methodik

Die Inhalte der Veranstaltung werden durch Vorlesungen, Übungen und das Vorlesungsskript vermittelt.

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden auf die Übungen vorbereiten und diese nachbereiten. Zusätzlich wird einschlägige Literatur zu ausgewählten Rechtsgebieten auf Canvas hochgeladen.

Spezifische Fragen können während den Übungen beantwortet werden.

Veranstaltungs-Literatur

Pflichtliteratur

Peter Hongler, Einführung ins schweizerische Steuerrecht, 2020 (erhältlich bei der SKK)

Zusatzliteratur

Wird im Verlauf des Semesters auf Canvas hochgeladen.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Falls das Rektorat infolge der SARS-CoV-2-Pandemie im FS2021 erneute Massnahmen verfügen müsste, würden die obenstehenden Veranstaltungsinformationen wie folgt geändert:

- Sofern möglich, werden Vorlesungen und Übungen in hybrider Form durchgeführt (d.h. eine Gruppe wird physisch anwesend sein, während die restlichen Studierenden der Vorlesung/Übung via Zoom folgen);
- Sollte hybrider Unterricht ebenfalls nicht möglich sein, werden die Vorlesungen und Übungen nur online über die Plattform StudyNet (Canvas) durchgeführt;
- Die Aufzeichnungen der Vorlesungen und Übungen werden während 30 Tagen gespeichert.

Die untenstehenden Prüfungsinformationen würde wie folgt geändert:

- Es sind keine Anpassungen der Prüfungsinformationen erforderlich.



Prüfungs-Informationen

Prüfungs-Teilleistung/en

1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Bemerkungen

Es wird ein Taschenrechner benötigt.

Hilfsmittel-Regelung

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung der Hilfsmittel ist eingeschränkt. Alle zusätzlich erlaubten Hilfsmittel müssen im Abschnitt "Hilfsmittelzusatz" abschliessend aufgeführt sein. Grundsätzlich gilt:

- Für diese Prüfung sind alle Taschenrechner der Texas Instruments TI-30-Serie sowie ein- oder zweisprachige Wörterbücher (keine Fachwörterbücher) ohne Handnotizen zugelassen. Alle anderen Taschenrechnermodelle sowie elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt;
- Nicht erlaubt sind zudem jegliche Art von Kommunikation sowie sämtliche programmierbaren und kommunikationsfähigen elektronischen Geräte wie Notebooks, Tablets, Mobiltelefone und weitere.
- Die Beschaffung der Hilfsmittel ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen.
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos beschlagnahmt – unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt. Ein Einzug eines Buches ist (auch wenn Prüfungsrelevant) kein Grund für einen Rekurs oder einen Nachholtermin;
- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.), diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein;
- Ausdrücke und Kopien von in diesem Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen; die Original-Quelle muss eindeutig erkennbar sein.

Hilfsmittel-Zusatz



- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV)
- Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)
- Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG)
- Verrechnungssteuerverordnung (VStV)
- Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)
- Verordnung über die Stempelabgaben (StV)
- Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG)
- Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV)
- OECD-Musterabkommen (OECD-MA)

Alles enthalten in:

- Gygax/Gerber, Die Steuergesetze des Bundes, jede Auflage oder
- Hiny, Steuerrecht, jede Auflage.
- Rechtswissenschaftliche Abteilung der Universität St. Gallen (Hrsg.), St. Galler Erlassammlung Steuerrecht, StudyTools, 2021.

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Prüfungsrelevant sind das Skript (Peter Hongler, Einführung ins schweizerische Steuerrecht, 2020), alle Vorlesungen und Übungen, (persönliche) Notizen, sowie weitere Dokumente welche bis am 28. Mai 2021 auf Canvas hochgeladen sind.

Prüfungs-Literatur

- Peter Hongler, Einführung ins schweizerische Steuerrecht, 2020
- Alle Dokumente, welche bis am 28. Mai 2021 auf Canvas hochgeladen sind.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW21) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 12 prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 04 (Donnerstag, 28. Januar 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 22. März 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 22. März 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 14 (Donnerstag, 8. April 2021).